



Der Kreisausschuss

EINLADUNG

Az.: 51 460-10/FDL

Gießen, den 13. Oktober 2022

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gießen lade ich ein für

**Donnerstag, den 27. Oktober 2022, 16:30 Uhr in die
Evangelische Stiftung Arnsburg, Höhlerstraße 4, 35423 Lich**

Tagesordnung:

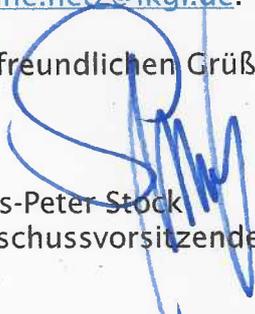
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 05. Juli 2022
3. Vorstellung des Projekts „Die Welt mitgESTALTen!“
(Kinder- und Jugendvertretung der Ev. Stiftung Arnsburg)
4. Anhörung zur Berufung der künftigen Fachdienstleitung
FD 51 Kinder- und Jugendhilfe (nicht öffentlich)
5. Berichte aus den Fachausschüssen
 5. a. Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung
 5. b. Fachausschuss Jugendförderung
 5. c. Fachausschuss Kindertagesbetreuung
6. Nachwahl für:
FA Jugendhilfeplanung und -entwicklung
FA Jugendförderung
(Anlage)
7. Neufassung der Kindertagespflegesatzung (Anlage)
8. Jahresbericht Fachstelle für Demokratie und Toleranz

9. Fachkräftemangel in der Jugendhilfe – regionale Ansätze zu Maßnahmen
10. Steuerungsgruppe inklusivere Jugendhilfe
(Umsetzung Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG))
11. Mitteilungen aus der Verwaltung
12. Termine
Nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses
13. Verschiedenes

Sofern Sie an der Sitzung am 27. Oktober 2022 nicht teilnehmen können, leiten Sie die Einladung und die entsprechenden Unterlagen bitte an Ihre Vertreterin/Ihren Vertreter weiter.

Den beigefügten Entschädigungsantrag senden Sie bitte ausgefüllt per E-Mail an nadine.netz@lkgi.de.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Stock
Ausschussvorsitzender

Die Corona-Pandemie ist noch nicht überwunden. Viele Schutzmaßnahmen aufgrund von Gesetzen und Verordnungen gelten nur noch als Empfehlung. Auch hat der Ältestenrat in seiner Sitzung am 1. Juni 2022 das „Hygienekonzept für die Sitzungen der Kreisgremien während der Corona-Pandemie 2020 vom 5. Juni 2020“ aufgehoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- **beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraumes sowie beim Bewegen in demselben eine medizinische Maske zu tragen ist,**
- **die Sitzungsteilnehmer*innen und die Zuschauer*innen vor der Sitzung einen Corona-Test durchführen. Hier ist aber kein Nachweis erforderlich.**